



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Kurt Müller

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
Bauverwaltung
Buhle, Jeanette

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.51
Tel.: 03491 421-91414
Fax 03491 421-91402
Jeanette.Buhle@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

18.02.2020

Bitte immer angeben:
6. ORP-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Müller,

in der 06. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 22.01.2020 stellten
Sie folgende Anfrage:

*OR Müller fragt, warum im Bereich der Dabruner Straße dammseitig
keine Grünpflege stattfindet, die Anwohner hingegen auf eine
Ordnungswidrigkeit auf ihrer Seite hingewiesen werden.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 U
Fr	8:00 - 12:00 U
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 U

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Innerhalb des Ortsteiles Pratau liegt die Zuständigkeit entlang der
Dammseite bis zur Fahrbahn bei der Stadt (Fachbereich Öffentliches
Bauen/Tiefbau). Es erfolgt eine regelmäßige Bankettreinigung.
In diesem Zusammenhang habe ich eine Kontrolle durch den
Stadtordnungsdienst beauftragt.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Außerhalb des Ortsteiles Pratau greift zum einen die
Straßenreinigungssatzung nicht und zum anderen ist die Lutherstadt
Wittenberg in diesem Bereich nicht für den Bankettstreifen zuständig, da
es sich um eine Kreisstraße handelt.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Ziegenhörn